

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Jutta Engels
Telefon (0202)	563 66 13
Fax (0202)	563 8043
E-Mail	jutta.engels@stadt.wuppertal.de
Datum	14.12.04

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/3451/04) am 30.11.2004

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Olaf Kruschinski , Herr Andreas Weigel

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Richard Reczko

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert

von der FDP- Fraktion

Herr Ralf Otto Jacob

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz , Herr Heribert Stenzel

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Thomas Uebrick , Herr Götz Pippert

von der Presse

Herr Behr – WDR - = Westdeutscher Rundfunk

Schriftführerin:

Jutta Engels

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil erweitert:

TOP 8. Verkauf einer Fläche in der Fohlenstraße
- Nichtausübung des Vorkaufsrechtes –
- ohne Drucksache –

TOP 9. Sachstandsbericht Siedlung Falkenberg
- ohne Drucksache –

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Herr Heldmann bittet, zur nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht zum Stand des Bauleitplanverfahrens Nr. 955 - Stationsgarten -.
Beschluss des Ausschusses Verbindliche Bauleitplanung vom 29.06.04
- VO/3043/04 -

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung einer Schriftführerin und Vertretung

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Der Ausschuss bestätigt Frau Engels als Schriftführerin und Frau Mattejat als ihre Vertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Der Vorsitzende verpflichtet **Herrn Rezko** mit nachfolgendem Wortlaut zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Wuppertal erfüllen werde.

Herr Rezko bestätigt dies mit Handschlag.

3 Bauleitplanverfahren Nr. 989 -Langerfelder Straße/Klippe- - Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan - Beschluss der Flächennutzungsplanänderung - Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Vorlage: VO/3373/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

1. Der Geltungsbereich umfasst in etwa das Gebiet zwischen der Raumentaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung. Die parzellenscharfe Abgrenzung ist aus den Anlagen 07 und 08 ersichtlich.
2. Die im Zuge der 3. Offenlegung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 989 werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 989 wird von der Gemeinde beschlossen. Der Erläuterungsbericht gemäß § 5 (5) BauGB ist beigefügt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 989 wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung WfW)

-
- 4 **1. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 344 - Lüttringhauser Straße -**
Vorlage: VO/3523/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Auf Antrag der CDU - Fraktion wird die Beschlussfassung auf die Sitzungen von Hauptausschuss und Rat der Stadt vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 5 **Verkauf eines als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten städtischen Grundstücks**
Vorlage: VO/3433/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Gegen einen Verkauf des Grundstückes Alarichstraße, Gemarkung Barmen, Flur 34, Flurstück 146 bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 6 **Verkauf eines Teils aus dem im Bebauungsplan Nr. 673 als öffentliche Grünfläche festgesetzten Grundstück**
Vorlage: VO/3357/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Der Veräußerung des Grundstücks wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 7 **Verkauf einer Teilfläche aus dem im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 537 als öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festgesetzten Grundstück. Gemarkung Elberfeld, Flur 65, Flurstück 95 teilw., Größe ca. 50 m², gelegen an der Wiesenstraße.**
Vorlage: VO/3369/04

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 8 **Verkauf einer Fläche in der Fohlenstraße**
- Nichtausübung des Vorkaufsrechts -
- ohne Drucksache -

Herr Pippert erläutert an Hand des Planes die Örtlichkeiten. Er führt aus, dass nun begehrt werde die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzte, mit Geh-Fahr- und Leitungsrecht belegte, ca. 20 Quadratmeter

große Fläche zu veräußern.

Nach Abstimmung mit den Fachämtern wurde dem zugestimmt, da die geplante Straße nie gebaut wurde und eine Erschließung der Parzellen über die anliegenden Straßen möglich sei. Die Flächen werden seit langem als Hausgärten genutzt und sind auch für die Planung nicht mehr erforderlich.

Herr Beig. Uebrick erläutert, dass nicht die Stadt Eigentümer des Grundstückes sei, sondern ein Dritter. Die Stadt könne ihr Vorkaufrecht ausüben. Sollte jedoch heute hierzu keine Entscheidung getroffen werden, sei die Frist abgelaufen.

Nach Klärung einiger Verständnisfragen und Bedenken hinsichtlich weiterer Nutzungsmöglichkeiten der Parzellen ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Der Ausschuss Bauplanung hat keine Bedenken gegen die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**9 Sachstandsbericht Siedlung Falkenberg
- ohne Drucksache -**

Herr Pippert berichtet, dass die Verwaltung auftragsgemäß eine Umfrage, hinsichtlich der Aufstockung von Wohngebäuden im Bereich des Bebauungsplanes Nr.267 - Falkenberg -, bei den betroffenen Bürger durchgeführt habe.

Ergebnis sei, dass sich 40 Bürger für die Beibehaltung des derzeitigen Siedlungscharakters

- Flachdach - ausgesprochen hätten.

Weitere 14 Betroffene hätten sich für die Beibehaltung plus der Möglichkeit der Aufstockung eines Staffelgeschosses ausgesprochen.

Von 5 Einwohnern wurde mitgeteilt, dass sie sich zu einer Stellungnahme nicht befähigt sähen und 31 der Angeschriebenen hätten nicht geantwortet.

Sollte dieses Meinungsbild als ausschlaggebend bewertet werden, sei in der Konsequenz der Bebauungsplan zu ändern.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 30.11.2004:

Der Ausschuss bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.